Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

№ 100.

Sonnabend den 10. April 1886.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 11. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern auf Ansuchen des Directoriums des Landes-Obstbau-Vereins auch für das gegenwärtige Frühjahr die Anregung von Maßregeln gegen

die Blutlaus

angeordnet hat, werden hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26. September 1882, 22. März 1884 und 2. März 1885 alle Interessenten von Neuem aufgefordert, dem Auftreten dieses schädlichen Insects ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dasselbe vorkommenden Falls zu vertilgen.

Wir verweisen deshalb wie bereits früher auf die von dem genannten Directorium zusammengestellte Belehrung, von welcher Exemplare, soweit der Vorrath reicht, in der Rathswache zu erhalten sind. Außer dem in dieser angegebenen Mittel gegen die Blutlaus empfehlen wir ferner Salmoniakwasser, welches zum Waschen der angegriffenen Baumpartien unverdünnt angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Besprützen der schwer zugänglichen Theile der Bäume benutzt werden soll, endlich das von Dr. phil. Emil A. Goeldi-Schaffhausen in dessen Schrift „Studien über die Blutlaus" im Verlag von Friedrich Rothe zurek 1885 angeführte, bestehend für die Anwendung über der Erde aus

60 % feiner Milch,
20 % Terpentin, gelöst in Terpentinöl,
20 % Schwefelkohlenstoff,

während bei Anwendung auf die Wurzeln der Schwefelkohlenstoff um 10 % zu Gunsten des Terpentinölgehalts zu vermindern ist.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß das Directorium des Landes-Obstbau-Vereins zur Ergänzung seiner früheren Angaben über die Lebensweise der Blutlaus und die gegen dieselbe zu empfehlenden Vertilgungs-Maßnahmen unter Hinweis auf die von Dr. Conrad Keller in seiner im Verlage von Orell, Füßli und Comp. in Zürich 1885 erschienenen Broschüre „Die Blutlaus und die Mittel zu ihrer Vertilgung" mitgetheilten Beobachtungen über die Entwickelungsgeschichte der Blutlaus noch Folgendes bemerkt:

Während seither angenommen wurde, daß die dritte Form in der Entwickelung der Blutlaus, das befruchtete Ei, überwintert und die daraus hervorgehende Laus, welche die Stammmutter für die nächstjährigen ungeschlechtlichen Sommergenerationen ist, sich erst im Frühjahr entwickelt, hat Dr. Keller festgestellt, daß das Auskriechen schon im Herbst geschehe und eine zweimalige Häutung stattfände, daß dagegen im Frühjahr zeitig die zwei folgenden Häutungen stattfänden, womit die Geschlechtsreife vollendet und die Weiterentwickelung nun schnell vorwärts geht.

Nach den Beobachtungen des Dr. Keller, dem in der Schweiz reichlich dazu Gelegenheit geboten gewesen, geht die Entwickelung der Blutlauscolonien aus den Winterquartieren in folgender Weise vor sich:

Februar bis März: Die Winterquartiere am Stamme sind schwer sichtbar. Die Mutterlarven scheiden noch keine Wolle aus.

März bis April: Die Winterquartiere in den Wunden des Stammes, namentlich über dem Wurzelhals, machen sich bemerklich und verrathen sich durch weißen Flaum.

Im April: In den ersten Apriltagen geht in den Winterquartieren die vorletzte Häutung vor sich, die vorjährigen Colonien an den Zweigen verschwinden fast vollständig.

Mitte April erfolgt in den Winterquartieren die letzte Häutung und damit auch die Geschlechtsreife.

Vom 18. bis 20. April an beginnt die Geburt der jungen Blutläuse und ein Auswandern derselben nach den Astrunden.

Ende April sind weiße Stellen an den Aesten, aber noch nicht an den vorjährigen Zweigen sichtbar.

Vom 1. bis 15. Mai: Die größeren Astwunden werden weiter bezogen, die dortigen Colonien werden umfangreicher, auch die Wunden an den vorjährigen Zweigen werden bezogen.

Vom 15. bis 30. Mai: Um den 15. Mai herum erscheint bereits die dritte Generation, welche wiederum eine Etage weiter wandert und die diesjährigen Zweige bevölkert.

Aus diesem Entwickelungsgange geht hervor, daß, sobald einmal diese Ausdehnung erreicht ist, jede, auch die sorgfältigste Desinfection unzureichend sein wird und deshalb sollen nach Dr. Keller die Desinfectionsarbeiten an den Aepfelbäumen bis spätestens Anfang Mai fertig sein.

Leipzig, den 22. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für Anna Bertha Ottilie Rieck aus Großzschain unterm 31. Juli 1876 (Nr. 90) von der Gemeinde Schönfeld ausgestellte Dienstbuch vor Jahresfrist abhanden gekommen.

Wir erklären dasselbe für ungültig, fordern jedoch zur sofortigen Abgabe des Buches an uns auf, falls Jemand dasselbe aufgefunden haben oder noch auffinden sollte.

Leipzig, am 7. April 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. E.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Hunde in den städtischen Revieren Rehe gehetzt, ja sogar gerissen haben. Wir haben daher in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 35 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., die Forstbeamten angewiesen, Diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenthales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

Wir sprechen hierbei die Erwartung aus, daß die Eigenthümer von Hunden in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse diese Anordnung nicht unbeachtet lassen und dadurch zur Schonung des die Besucher der Waldungen erfreuenden Nebstandes mit beitragen werden.

Leipzig, den 2. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Nach der in dem „Dresdner Journal" vom 24. Februar d. J. enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission hat das Königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß für den ersten diesjährigen Hebetermin — **1. April** — bei der Gebäudeversicherungs-Abtheilung **Ein Pfennig** und bei der freiwilligen Versicherung **Einundeinhalb Pfennig** von der Beitragseinheit erhoben werde.

Es werden deshalb alle hiesigen Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Obstmarkt Nr. 3, Parterre, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 27. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Der provisorische Fahrweg nach der zweiten Gasanstalt wird vom 12. dieses Monats Vormittags 7 Uhr an bis auf Weiteres auf dessen Strecke von der Südstraße bis zu der Bayerischen Straße hiermit gesperrt. Der Verkehr von und nach der Gasanstalt und nach dem Schlachthof-Areale wird während der Zeit der Sperrung auf die Bayerische Straße verwiesen.

Der Fußweg am südlichen Rande des ebengenannten Fahrwegs wird nicht gesperrt.

Leipzig, am 7. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grangmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Granitschwellen für die Lortzingstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Granitschwellen für die Lortzingstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 22. April 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. April 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Neupflasterung

der Lortzing-Straße

mit Schlackensteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Lortzing-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 22. April 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. April 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bauareal, ca. 1140 □-Meter Fläche haltend, an der Ecke der hiesigen Pulsgarten- und Gemeindestraße, an mehreren Straßenkreuzungen **äußerst günstig gelegen**, zu 2 Baustellen geeignet, incl. des darauf befindlichen ehemaligen **Bahnwärterhauses**, letzteres **zum Abbruch**, ist, eventuell auch in 2 Theilen, zu verkaufen.

Kaufangebote sind im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 2, allwo auch bezügliche Pläne eingesehen sind, Angebote **bis zum 22. dieses Monats** einzureichen.

Reudnitz, am 8. April 1886.

Der Gemeinderath.
Gröbel. Vis.

Postneubau Greiz.

Für den Postneubau zu Greiz sollen im Wege der öffentlichen Ausbietung die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Maler-Arbeiten vergeben werden.

Die Ausschreibungs-, Lieferungsbedingungen und Anschlags-Auszüge sind im Amtszimmer des Postbaues zu Greiz einzusehen, letztere auch von dort gegen Erstattung der Abschreibegebühr zu beziehen.

Die Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **27. April 1886, Vormittags 11 Uhr**, an das Kaiserliche Postamt zu Greiz postfrei einzureichen. In dieser Stunde findet die Eröffnung der eingegangenen Angebote statt.

Erfurt, 7. April 1886.

Der Kaiserliche Oberpostdirector
Nitschmann.

Geschäftsverkehr bei der Handelskammer,

Fernsprech-Nr. 506 (II).

Die Geschäfts- und die Sitzungsräume der Handelskammer befinden sich von jetzt ab in der

Neuen Börse.

Eingang vom Bücherplatze her.

Die Geschäftsräume sind, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 7 Uhr geöffnet.

Sprechstunden des Secretairs 11 bis 12 und 4 bis 5 Uhr.

Ausgabe von Büchern 10 bis 12 Uhr.

Vorlegung von Patentschriften 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Leipzig, 7. April 1886.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Geisler, S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Griechenland.

Die griechische Politik war seit geraumer Zeit eine Politik der Zweideutigkeit. Unter dem umfassendsten Rüstungen, der prahlerischen Verkündigungen, daß die nationalen Wünsche der Griechen ihrer Erfüllung nahe seien und unter einer herausfordernden Haltung der Flotte verbarg sich die sehr erklärliche Besorgniß, ob denn das Wagniß eines Krieges gegen die Türkei auch irgendwelche Aussicht auf Gelingen habe. Die griechische Regierung unter Delyannis hatte ihre Kriegsvorbereitungen offenbar nur in der Hoffnung so eifrig betrieben, daß die Feindseligkeiten zwischen Serbien und Bulgarien nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder aufgenommen werden würden und daß aus dem Streit über die Amtsdauer des fürstlichen Generalgouverneurs von Ostrumelien sich schließlich ein Bruch zwischen Rußland und der Türkei entwickeln würde. Bestärkt wurde die griechische Regierung in ihren kriegerischen Maßnahmen durch den Ende Januar erfolgten Rücktritt des Ministeriums Salisbury; die Griechen erblickten in Gladstone den Anwalt ihrer Ansprüche im Rathe der europäischen Mächte und rechneten mit Sicherheit darauf, daß die Wendung, welche ihnen das Erscheinen auf dem Kampfplatz ermöglichte, unmittelbar bevorstehe. Aber die Griechen hatten ihre Rechnung ohne hinreichende Rücksicht auf die Nachgiebigkeit der Türkei gemacht, und diese bewirkte es, daß alle griechischen Kriegspläne zu Wasser wurden. Dank der türkischen Schmiegsamkeit kam der Friede zwischen Bulgarien und Serbien zu Stande, wenngleich in einer Form, welche ohne Beispiel dasteht in der Kriegsgeschichte. Die Serben haben den Bulgaren unter Zustimmung des Sultans einfach die Zusicherung gegeben, daß sie fortan Frieden halten wollen. Dank der Unterordnung des Sultans unter die Wünsche Rußlands bezüglich der Amtsdauer des Generalgouverneurs von Ostrumelien ist das türkisch-bulgarische Abkommen vom 1. Februar in ein türkisch-europäisches vom 5. April verwandelt worden, denn auch Fürst Alexander nicht ferner Widerstand zu leisten vermochte. Durch das Protokoll vom 5. April ist Griechenland jede Aussicht auf Unterstützung von außen bei Geltendmachung seiner nationalen Ansprüche abgeschnitten worden; die vor wenigen Tagen noch überall erkennbare Aufregung auf der Balkanhalbinsel hat sich beruhigt, und das gleich Griechenland noch vor Kurzem so kriegslustige Serbien ist heute auch gewillt, das schon halb gezogene Schwert wieder in die Scheide zurücksinken zu lassen.

Das ist für die griechische Regierung eine außerordentlich peinliche und schwierige Lage, für welche man sie ebensowenig verantwortlich machen kann, wie man dem Ministerium Salisbury die Schuld für die parlamentarische Niederlage beimessen darf, durch welche es im Januar zum Rücktritt genöthigt wurde. Delyannis hat lediglich Das gethan, was die öffentliche Meinung Griechenlands von ihm verlangte. Hätte er sich dieser nach dem Staatsstreich von Philippopel entgegenstemmen wollen, so würde nicht nur sein Rücktritt unausbleiblich gewesen sein, sondern der Bestand der Dynastie war gefährdet. Die Griechen in Athen waren noch am 6. April so kriegerisch gestimmt, daß Volksredner an verschiedenen öffentlichen Plätzen auftraten, welche die Wiederherstellung der griechischen Herrschaft in ihrer alten ruhmvollen Größe als eine Nothwendigkeit bezeichneten. Heute darf der Umschwung schon als vollendet angesehen werden; von der kriegerischen Begeisterung des 6. April war am folgenden Tage nur noch die lähmende Empfindung des unbeutenden finanziellen Schadens vorhanden, welchen die Rüstungen der letzten sechs Monate verursacht haben.

Daß Griechenland einen schweren, kaum wieder gut zu machenden Fehler begangen hat, als es sich Hals über Kopf in eine kriegerische Unternehmung stürzte, deren Verwirklichung zweifelhaft, deren Erfolg aber noch weit zweifelhafter war, wer wollte das leugnen? Aber es ist so leicht, auf Grund vollendeter Thatsachen zu urtheilen, und so schwer, Das, was kommen wird, mit einiger Sicherheit vorauszusehen. Die Aufregung, die Begeisterung eines ganzen Volkes reißt auch besonnene Männer mit sich fort, und wenn sie auch schwere Bedenken niederkämpfen müssen, so ist doch energischer Widerstand gegen eine solche Bewegung außerordentlich schwer, zumal wenn das Schicksal der Dynastie untrennbar damit verbunden ist. Würde wohl König George heute noch König von Griechenland sein, wenn er den Griechen, welche ihn als den Vertreter ihrer nationalen Wünsche begrüßten, kalte Abwehr entgegengesetzt hätte? Wer als unbetheiligter Zuschauer und Beobachter außerhalb einer Bewegung steht, hat gut reden; ihm ist es ein Leichtes, über den Unverstand dieser und jener Maßregel sein Verdammungsurtheil abzugeben, und zwar mit voller innerer Berechtigung dieses Urtheils; es fragt sich nur, wie er gehandelt haben würde, wenn er dem Druck der Verhältnisse unterworfen war.

So ist es dem unbefangenen Beobachter des griechischen Kriegsfiebers außerhalb Griechenlands ergangen. Er hat von Anfang an die Thorheit der ganzen Bewegung erkannt und doch kann er deshalb nicht einen höheren Grad von Weisheit und Urtheilskraft für sich in Anspruch nehmen als die von dem Kriegsfieber ergriffenen Griechen. Es war doch wohl kein Zufall, daß Serbien und Griechenland gleichzeitig mit Bulgarien und der Türkei nach dem 18. September ihre Truppen mobil machten. Jede Veränderung auf der Balkanhalbinsel wird erfahrungsgemäß als der Anfang vom Ende der dort bestehenden Zustände angesehen. Seit dem Krimkriege hat der Auflösungsprocß auf der Halbinsel begonnen, und Alles, was seitdem dort geschaffen worden ist in staatlicher Beziehung, hat nur einem vorübergehenden Werth, der bei jeder Veränderung eine durchgreifende Veränderung erleiden kann. Alle Balkanstaaten, von Montenegro und Rumänien angefangen bis auf Serbien und Griechenland, Bosnien und die Herzegowina nicht zu vergessen, sind Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte, und wegen dieser unaufhörlichen Veränderung der staatlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel kann es auch nicht zum Gefühl der Dauerhaftigkeit der Verhältnisse unter den dort wohnenden Völkerschaften kommen.

Die Krisis in Griechenland ist nicht ausschließlich eine Ministerkrisis, nicht ein persönlicher Wettkampf zwischen Trikupis und Delyannis, sondern ein Ergebniß der Unsicherheit der Zustände überhaupt. Von allen den Balkanstaaten, welche die neuesten Umwälzungen geschaffen haben, ist kein einziger, der nicht die gegenwärtige Gestalt als einen Uebergangszustand betrachtet. Montenegro fühlt nicht minder das Zeug in sich, seine Herrschaft auf die ganze Balkanhalbinsel auszudehnen, wie Serbien und Griechenland. Das solide Element in diesem Umwandlungsproceß wird durch Rumänien und Bulgarien, das beharrlich an der Vergangenheit festhaltende, durch die Türkei vertreten. Griechenland wird durch die neuesten Ereignisse: den serbisch-bulgarischen Frieden und das Konstantinopeler Protokoll vom 5. April, darüber belehrt worden sein, daß für Bethätigung seiner Großmachtspläne gegenwärtig der Boden nicht geeignet ist. Die Regierung hat viel Geld und Kraft an eine Unternehmung verschwendet, die heute als unmöglich erwiesen ist. Bei einer Wendung, welche Rußland bewogen hätte, das Schwert zu ziehen, wäre die Weisheit des Ministeriums Delyannis in den Himmel erhoben worden. Da aber Europa das Protokoll vom 5. April unterzeichnet hat, ist der Mißerfolg des Ministeriums Delyannis besiegelt und seine Verurtheilung unausbleiblich. Die Welt urtheilt eben nur nach dem Erfolg.

Leipzig, 10. April 1886.

* Der Bundesrath hielt am Donnerstag Nachmittag im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung ab und überwies eine Anzahl bereits bekannter kleinerer Vorlagen, sowie den Beschluß des Reichstages, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, den zuständigen Ausschüssen. In Betreff der vom Reichstage angenommenen Abänderungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Zuckers, wurde die Beschlußfassung noch ausgesetzt. Die Vorlage, betreffend den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, wurde, da der Justizausschuß die Vorberathung noch nicht beendet hatte, von der Tagesordnung abgesetzt. Den Beschlüssen des Reichstages zu dem Gesetzentwurfe, betreffend den Rechtsschutz in den deutschen Schutzgebieten, soll beigetreten, die Bedenken jedoch sollen in einer besonderen mündlichen Erklärung dargelegt werden.

* Wir lesen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Die „National-Zeitung" berichtet aus einem Artikel der „Magdeburgischen Zeitung", daß infolge der Anregung des Abgeordneten Dr. Virchow bei Berathung des Cultusetats sofort sowohl seitens der Regierung, wie der hiesigen medicinischen Facultät und des Reichs-Gesundheitsamtes alles Erforderliche geschehen wird, um die Tollwuth-Behandlung des Herrn Pasteur in Paris auf das Sorgfältigste kennen zu lernen, um die bisherigen Ergebnisse auf ihren wissenschaftlichen Werth hin feststellen zu können. In demselben Artikel heißt es: „Es wird als wünschenswerth angesehen, der Herr Cultusminister möge die Herren Koch und Virchow, mit einer Mission nach Paris betrauen." Der sachliche Inhalt des Referats entbehrt nach unsern Informationen der Begründung. Es bedurfte wahrlich nicht erst der Anregung des Herrn Dr. Virchow, um die Aufmerksamkeit der betheiligten Behörden des Reichs und Preußens auf die Tollwuthbehandlung Pasteur's zu lenken. Dieselben haben sich vielmehr, wie der Herr Cultusminister in seiner Entgegnung auf Virchow's Rede ins Abgeordnetenhaus treffend ausgeführt hat, schon seitens der Regierung, wie der hiesigen medicinischen Facultät seit der Angelegenheit gebührend beobachtet. Wie richtig ihre reservirte Haltung ist, wird von Tage zu Tage offenbarer. Wir wollen für heute nur auf die wiederholt in der Tagespresse berichteten Mißerfolge der Tollwuthimpfung, sowie darauf hinweisen, daß die Frage für uns durchaus keine erhebliche praktische Bedeutung hat, da Todesfälle von Menschen in Folge des Bisses wütbender Thiere im deutschen Reiche, Dank unserer trefflichen veterinär-polizeilichen Maßnahmen kaum noch vorkommen. In Oesterreich theilt man übrigens die deutsche Auffassung der neuen Entdeckung und verlangt nicht in das sorglichtig vor den controlirenden Augen der Fachmänner gehütete Geheimniß des Erfinders weiter einzudringen, als derselbe freiwillig gestattet.

* Erzbischof Dinder veröffentlicht folgende Danksagung: „Anläßlich meiner Ernennung zum Erzbischof von Posen und Gnesen, sowie des am 21. v. M. erfolgten Todes meines innigstgeliebten Bruders sind mir so viele Briefe und Telegramme zugekommen, daß ich selbige einzeln zu beantworten außer Stande bin; darum sage ich auf diesem Wege Allen für ihre freundliche Theilnahme meinen besten, wärmsten Dank mit der Bitte, meiner wie meines Bruders in ihren Gebeten eingedenk sein zu wollen. Königsberg, den 5. April 1886. Julius Dinder, ernannter Erzbischof von Posen und Gnesen."

* Den „Hamburger Nachrichten" schreibt man aus Stuttgart: „Es ist hier ein offenes Geheimniß, daß der Entschluß des Höchstcommandirenden des XIII. (Königl. württembergischen) Armeecorps Generals v. Schachtmeyer sein Abschiedsgesuch einzureichen auf Competenzstreitigkeiten zurückzuführen ist, welche schon geraume Zeit (man sprach bereits während der Kaisermanöver davon) latent waren und nunmehr zu einem starken Ausbruch gelangt zu sein scheinen. Allerdings hat der General, welcher hochbetagt und auch etwas schwerhörig ist, des Oefteren den Wunsch, von seinem Posten zurücktreten, kundgegeben, er fügte sich aber bis jetzt — und dies war zuletzt noch vor kurzer Zeit der Fall — stets dem von höchster Stelle an ihn gerichteten Ersuchen, zu bleiben. Die jüngsten Competenzstreitigkeiten scheinen nun aber jenen Entschluß zu einem unerschütterlichen gemacht zu haben. Bekanntlich haben ähnliche, jedoch tiefergehende Conflicte unter dem Generalcommando des verstorbenen Generals v. Stülpnagel geherrscht und schließlich auch mit dessen Rücktritt geendigt."

* * *

* Wie bereits in telegraphischer Kürze erwähnt, hat der Kaiser Franz Josef am 7. April zu Wien aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Erlassung des Patents vom 8. April 1861 eine Huldigungs-Deputation der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse, bestehend aus dem Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenrathes, Dr. Rudolph Franz, den zwei rangältesten Räthen, Dr. Gustav Frank und Dr. Hermann v. Tardy, dann aus den Obmännern des Sundal-Ausschusses Augsburger Confession, beziehungsweise Helvetischer Confession, Super-